

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion  
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:  
Fraktionen im Kreistag  
Dezernate

**Bearbeitende Dienststelle**  
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und  
Gebäudemanagement  
**Diensträume Hildesheim**  
Eduard-Ahlborn-Straße 7

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
13.06.2024

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
(304)

**Datum**  
22.12.2025

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 232/XIX vom 13.06.2024:**  
**Berufsbildende Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

*Welche Beschlüsse, insbesondere nach dem Baurecht, des Rates der Stadt Hildesheim sind aufgrund welcher rechtlichen Vorgaben für die Errichtung einer Berufsbildenden Schule*

- a) auf dem Grundstück des Bebauungsplans HO74 „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ und*
- b) auf der zu Retentionszwecken geplanten Parzelle nördlich der bestehenden Werner-von-Siemens-Schule*

*erforderlich und bis zu welchem Datum zu erwarten?*

*Sind in der Vergangenheit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis unterschiedliche baurechtliche Auffassungen darüber vertreten worden, ob auf den o.a. Grundstücken eine Berufsbildende Schule errichtet werden kann. Wenn ja: Wann und aus welchen rechtlichen Gründen wurden welche unterschiedliche Auffassungen vertreten?*

#### **Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)  
**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Beschlüsse, insbesondere nach dem Baurecht, des Rates der Stadt Hildesheim sind aufgrund welcher rechtlichen Vorgaben für die Errichtung einer Berufsbildenden Schule*

- a) auf dem Grundstück des Bebauungsplans HO74 „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ und*
  - b) auf der zu Retentionszwecken geplanten Parzelle nördlich der bestehenden Werner-von-Siemens-Schule*
- erforderlich und bis zu welchem Datum zu erwarten?*

Antwort zu Frage 1:

Gegenwärtig pausieren die Planungen für die Errichtung einer Berufsbildenden Schule am o.g. Standort. Aus diesem Grund ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich und somit auch nicht zu erwarten.

**Frage 2:**

*Sind in der Vergangenheit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis unterschiedliche baurechtliche Auffassungen darüber vertreten worden, ob auf den o.a. Grundstücken eine Berufsbildende Schule errichtet werden kann. Wenn ja: Wann und aus welchen rechtlichen Gründen wurden welche unterschiedlichen Auffassungen vertreten?*

Antwort zu Frage 2:

Zu dem Grundstück des Bebauungsplans HO74 „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ gab es keine unterschiedlichen baurechtlichen Auffassungen, sondern lediglich eine inhaltliche Klarstellung (nicht nur Stellplatznutzung, sondern vorrangig Schulnutzung) sowie den politischen Willen zur räumlichen Einschränkung auf 2/3 der Fläche.

Zu dem Grundstück nördlich der bestehenden Werner-von-Siemens-Schule gab es keine unterschiedlichen baurechtlichen Auffassungen, da es aufgrund anderer städtischer Zielsetzungen nicht für die Nutzung einer Schule zur Verfügung stand.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Grella